



## Fragebogen für die Vernehmlassung zur Anpassung des §20a USG BS „Sauberkeit und Abfallvermeidung“

Sehr geehrte Damen und Herren

Wir bitten Sie, Ihre Stellungnahme zur Vernehmlassung Anpassung des § 20a USG BS „Sauberkeit und Abfallvermeidung“ anhand des nachfolgenden Befragungsrasters auszufüllen und anschliessend elektronisch als Word-Dokument innerhalb der Vernehmlassungsfrist bis 30. Juni 2018 an die E-Mail-Adresse [martin.luechinger@bs.ch](mailto:martin.luechinger@bs.ch) zu senden. Dies erleichtert eine strukturierte Auswertung und erhöht damit die Aussagekraft der Vernehmlassungsergebnisse.

Falls Sie Ihre Stellungnahme lieber per Briefpost verschicken, können Sie diese an die folgende Adresse senden: Amt für Umwelt und Energie, Hochbergerstrasse 158, 4019 Basel.

### Angaben zur Vernehmlassungsadressatin / zum Vernehmlassungsadressaten

Institution	BastA! – Basels starke Alternative
Kontaktperson für Rückfragen	Tonja Zürcher, Urs Müller
Strasse, Nummer	Rebgasse 1
PLZ/Ort	4005 Basel
E-Mail	Sekretariat@basta-bs.ch
Telefon	061 691 16 31

## Fragen zur Vernehmlassung § 20a USG BS, „Sauberkeit und Abfallvermeidung“

1. Stimmen Sie der Anpassung des § 20a USG BS „Sauberkeit und Abfallvermeidung“ im Vergleich zu der bisherigen Version grundsätzlich zu?

Ja       Nein

Begründungen/Bemerkungen:

Wir begrüßen die Gleichbehandlung bezüglich der Mehrweggeschirrpflicht für alle Verkaufsstände im öffentlichen Raum. Eine Ausweitung der Ausnahmepraxis lehnen wir jedoch klar ab. Insgesamt beurteilen wir die vorliegende Änderung des USG negativ.

2. Unterstützt die Anpassung des § 20a USG BS, Ihrer Einschätzung nach, das Ziel einer verbesserten Sauberkeit und der Abfallvermeidung?

Ja       Nein

Begründungen/Bemerkungen:

Die Ausweitung auf Verkaufsstände im öffentlichen Raum finden wir dienlich. Eine willkürliche Ausnahmepraxis jedoch nicht.

3. Im Rahmen der Gesetzesanpassung ist vorgesehen, dass zur Sicherstellung der Gleichbehandlung die Mehrweggeschirrpflicht für alle Verkaufsstände im öffentlichen Raum sowohl mit als auch ohne Veranstaltungsbezug gelten soll. Begrüssen Sie dies?

Ja       Nein

Begründungen/Bemerkungen:

4. Esswaren und Getränke sollen ausnahmsweise auch in Einweggeschirr abgegeben werden dürfen, wenn dies von Kundinnen und Kunden ausdrücklich verlangt wird. Dies könnte beispielsweise der Fall sein, wenn sie das Essen am Arbeitsplatz verzehren möchten. Begrüssen Sie dies?

Ja       Nein

Begründungen/Bemerkungen:

Diese Ausnahmeregelung wird abgelehnt, da Kontrolle, wer Getränke/Esswaren mitnimmt und wer sie auf dem Areal konsumiert unmöglich ist. Die Ausnahmeregelung ist ein Freipass zur Umgehung der Pflicht zu Mehrweggeschirr.

5. Der Regierungsrat soll in Zukunft generelle Ausnahmen in den Ausführungsbestimmungen (auf Verordnungsebene) regeln. Zu den vorgeschlagenen generellen Ausnahmen gehören die nachfolgend unter a bis d aufgeführten. Stimmen Sie den einzelnen geplanten Ausnahmeregelungen zu?

a. Die Nutzung von Einweggebinde wie PET-, Alu- oder Glasflaschen für Getränke soll nach einem begründeten Antrag mit Pfand oder mit einem Sammelsystem möglich sein.

Ja       Nein

Begründungen/Bemerkungen:

Die pfandlose Abgabe von nur mit hohem Energieaufwand recyclebaren Aludosen sowie zerbrechlichen Glasflaschen widerspricht dem Sinn des Gesetzes (Reduktion Abfall).

b. Die Nutzung von flachen Kartonunterlagen ohne Rand (ca. 13 x 20 cm) für Esswaren soll möglich sein.

Ja       Nein

Begründungen/Bemerkungen:

c. Die Herbstmesse wird von der Mehrweggeschirrpflicht für Esswaren befreit.

Ja       Nein

Begründungen/Bemerkungen:

Auch der FCB geht hier mit gutem Beispiel voran. Wieso sollte das bei der Herbstmesse nicht möglich sein?

d. Der Fasnacht wird von der Mehrweggeschirrpflicht für Esswaren befreit.

Ja       Nein

Begründungen/Bemerkungen:

Stände auf Allmend sollten nicht befreit werden.

6. Haben Sie Anmerkungen, Änderungs- oder Ergänzungsvorschläge zu den einzelnen Absätzen des § 20a USG BS, „Sauberkeit und Abfallvermeidung“?

Wir begrüßen die Ausweitung der Regelung für Mehrweggeschirr für alle Verkaufsstände, die im öffentlichen Raum Getränke und Esswaren zum unmittelbaren Verzehr vor Ort verkaufen. Zudem unterstützen wir, dass Kanton und Gemeinden eine Vorbildrolle einnehmen sollen. Wir lehnen die Ausweitung von Ausnahmeregelungen ab und sind dagegen, dass der Regierungsrat in Eigenregie generelle Ausnahmeregelungen erteilen kann. Ausnahmen im Einzelfall sollen jedoch unter klaren, im Gesetz definierten Bedingungen möglich sein.

Alljährliche Veranstaltungen wie die Herbstmesse oder „Bebby si Jazz“ können sich gut auf Mehrweggeschirrpflicht einstellen. Es gibt langjährige Erfahrungswerte. Daneben würden wir es begrüßen, wenn der Kanton einen kostengünstigen Mehrweggeschirrverleih anbietet, insbesondere um kleinere Veranstaltungen und Eigeninitiative in der Gestaltung des öffentlichen Lebens zu unterstützen.

Besten Dank für Ihre Bemühungen.